

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas Scheuer, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Rita Schwarzelühr-Sutter, Klaas Hübner, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/12693 –

Mobilität zukunftsfähig machen – Elektromobilität fördern

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Horst Meierhofer, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/10877 –

Elektromobilität – Für einen bezahlbaren und klimaverträglichen Individualverkehr

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Horst Meierhofer, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/12097 –

Elektromobilität durch Änderung von immissionsschutz- und verkehrsrechtlichen Regelungen fördern

4. zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Hans-Josef Fell, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11915 –

Umfassende Förderstrategie für Elektromobilität mit grünem Strom entwickeln

A. Problem

Zu Nummer 1

Um Mobilität zukunftsfähig zu machen, werden Konzepte für eine postfossile Mobilitätskultur benötigt. Deutschland soll auch zum Leitmarkt für Elektromobilität werden. Fahrzeuge mit elektrischen beziehungsweise elektrifizierten Antrieben (Hybrid-, Batterie- und Brennstoffzellenfahrzeuge) bieten große Potenziale bei der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie der Reduzierung von Schadstoffen, CO₂-Emissionen und Lärm. Der Energiebedarf von Elektrofahrzeugen soll soweit möglich durch die Nutzung regenerativer Energiequellen gedeckt werden. Die Mobilität der Zukunft, insbesondere die Elektromobilität, wird sich primär aus regionalen Clustern heraus entwickeln. Daher sind Modellregionen als zentrales Element der Marktvorbereitung zu gestalten und besonders zu fördern. Leistungsfähige, haltbare und sichere elektrische Energiespeicher sowie eine sichere und bezahlbare Energieversorgung sind die entscheidenden Schlüsselkomponenten für die Einführung umweltfreundlicher hybrid-elektrischer und vollelektrischer Fahrzeuge.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, für Investitionen in die Entwicklung, die Erprobung und den Einsatz von Elektrofahrzeugen langfristig transparente und stabile Rahmenbedingungen zu garantieren; der Energiespeicherforschung und der Forschung für intelligente Netze eine noch wichtigere Rolle in der Energieforschung zuzuweisen; die Stromsteuer mittels der Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel deutlich zu senken oder abzuschaffen; auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass der Verkehrssektor auf der Ebene der Brennstoffhändler in den Emissionshandel einbezogen und die Ökoststeuer entsprechend gesenkt wird; auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Klimaschutz im Straßenverkehr vordringlich durch eine konsequente Nutzung des Emissionshandels und durch eine verlässliche und glaubwürdige Flankierung des technischen Fortschritts angestrebt wird; darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenträger und Besteller des ÖPNV bei der Weiterentwicklung der Nahverkehrspläne und bei der Bestellung von Nahverkehrsleistungen eine Förderung der Ausrüstung öffentlich genutzter Fahrzeuge mit Elektroantrieben oder anderen emissionsarmen Antrieben berücksichtigen; darauf hinzuwirken, dass die Zusammensetzung der zur Stromerzeugung eingesetzten Energieträger zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit möglichst breit diversifiziert wird und die Mengenziele für erneuerbare Energien im Stromsektor so anzuheben, dass sie die Zusatznachfrage für die elektrische Mobilität befriedigen können.

Zu Nummer 3

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, durch eine geeignete Anpassung der „Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung“ zu regeln, dass Elektrofahrzeuge in eine besondere Schadstoffgruppe der 35. BImSchV eingestuft werden, sicherzustellen, dass mit entsprechenden Plaketten gekennzeichnete Fahrzeuge von Fahrverboten in städtischen Umweltzonen befreit werden und die Einführung sogenannter Wechselkennzeichen zu ermöglichen.

Zu Nummer 4

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, ab dem 1. Januar 2010 unter bestimmten Voraussetzungen die Anschaffung von Plug-In-Hybrid-

fahrzeugen und batterieelektrischen Elektrorollern zu fördern; ab dem 1. Januar 2010 die Stromsteuer auf erneuerbare Energien abzuschaffen und die Kfz-Steuer für reine Elektroautos am CO₂-Ausstoß der Stromerzeugung und die Kfz-Steuer von Plug-In-Hybriden am Verbrennungsmotor und dem CO₂-Ausstoß des Fahrzeugs unter Einbeziehung der Stromerzeugung zu orientieren. Zudem soll sich die Bundesregierung das Ziel setzen, dass im Jahr 2020 mindestens zwei Millionen Elektroautos in Deutschland zugelassen sind und sie soll Elektromobilität mit zusätzlich erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien zu einem strategischen Ziel ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu erklären. Die Bundesregierung soll außerdem durchsetzen, dass Strom von allen Anbietern zu fairen und transparenten Netzentgelten zu allen öffentlichen Ladestationen durchgeleitet wird und sie soll Zulassungsvorschriften für Fahrzeuge an Elektrofahrzeuge anpassen. Weiterhin soll sie die Forschungs- und Entwicklungsförderung im Bereich Elektromobilität verstärken und die Mittel für die laufenden Forschungsprogramme zur Forschung und Entwicklung von Stromspeichern, Elektro- und Hybridantrieben verstetigen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme einer Entschließung, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, den Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität zügig fertig zu stellen und die bisher eingeführten Elemente zu einer umfassenden Gesamtstrategie weiterzuentwickeln, um das angestrebte Ziel, dass bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren, zu erreichen, einer wirkungsvollen Förderung aller Stufen des Innovationsprozesses Rechnung zu tragen und besonders die Felder Forschung, Entwicklung und Demonstration, Markteinführung und Rahmenbedingung mit Projekten zu begleiten. Weiterhin soll sie Elektromobilität im öffentlichen Raum mit Mobilitätskonzepten fördern; Forschungsanstrengungen in den Technologiefeldern Elektromotor, Wasserstoff und Brennstoffzelle sowie Innovationen bei der Energiespeicherung fördern; die IKT-Forschung für eine systemübergreifende, intelligente Vernetzung der bisher weitgehend getrennten Domänen Energie-, Verkehrs- und Fahrzeugtechnologien intensivieren; zur Unterstützung der Markteinführung von Elektrofahrzeugen ein Marktanreizprogramm mit geeigneten Rahmenbedingungen prüfen und wirtschaftliche, soziale und gesellschaftspolitische Aspekte, die sich durch die Veränderungen der Mobilität in der Zukunft einstellen, beobachten und die Erfahrungen in der Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigen.

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/12693 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10877 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12097 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 4

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11915 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Nummer 1

Ablehnung

Zu den Nummern 2 bis 4

Annahme

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/12693 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/10877 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/12097 abzulehnen,
4. den Antrag auf Drucksache 16/11915 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Peter Hettlich
Stellvertretender Vorsitzender

Rita Schwarzelühr-Sutter
Berichterstatterin

Winfried Hermann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Rita Schwarzelühr-Sutter und Winfried Hermann

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/12693** in seiner 217. Sitzung am 23. April 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Er hat den Antrag auf **Drucksache 16/10877** in seiner 214. Sitzung am 26. März 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 3

Den Antrag auf **Drucksache 16/12097** hat er in seiner 214. Sitzung am 26. März 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 4

Den Antrag auf **Drucksache 16/11915** hat er in seiner 214. Sitzung am 26. März 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Der Antrag beinhaltet vor allem, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität zügig fertig zu stellen und die bisher eingeführten Elemente zu einer umfassenden Gesamtstrategie weiterzuentwickeln, um das angestrebte Ziel, dass bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren, zu erreichen, einer wirkungsvollen Förderung aller Stufen des Innovationsprozesses Rechnung zu tragen und besonders die Felder Forschung, Entwicklung und Demonstration, Markteinführung und Rahmenbedingungen mit Projekten zu begleiten. Weiterhin soll sie Elektromobilität im öffentlichen Raum mit Mobilitätskonzepten fördern; Forschungsanstrengungen in den Technologiefeldern Elektromotor, Wasserstoff und Brenn-

stoffzelle sowie Innovationen bei der Energiespeicherung fördern; die IKT-Forschung für eine systemübergreifende, intelligente Vernetzung der bisher weitgehend getrennten Domänen Energie-, Verkehrs- und Fahrzeugtechnologien intensivieren; zur Unterstützung der Markteinführung von Elektrofahrzeugen ein Marktanreizprogramm mit geeigneten Rahmenbedingungen prüfen und wirtschaftliche, soziale und gesellschaftspolitische Aspekte, die sich durch die Veränderungen der Mobilität in der Zukunft einstellen, beobachten und die Erfahrungen in der Weiterentwicklung der Strategie berücksichtigen.

Zu Nummer 2

Der Antrag beinhaltet vor allem, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, für Investitionen in die Entwicklung, die Erprobung und den Einsatz von Elektrofahrzeugen langfristig transparente und stabile Rahmenbedingungen zu garantieren; der Energiespeicherforschung und der Forschung für intelligente Netze eine noch wichtigere Rolle in der Energieforschung zuzuweisen; die Stromsteuer mittels der Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel deutlich zu senken oder abzuschaffen; auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass der Verkehrssektor auf der Ebene der Brennstoffhändler in den Emissionshandel einbezogen und die Ökosteuer entsprechend gesenkt wird; auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Klimaschutz im Straßenverkehr vordringlich durch eine konsequente Nutzung des Emissionshandels und durch eine verlässliche und glaubwürdige Flankierung des technischen Fortschritts angestrebt wird; darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenträger und Besteller des ÖPNV bei der Weiterentwicklung der Nahverkehrspläne und bei der Bestellung von Nahverkehrsleistungen eine Förderung der Ausrüstung öffentlich genutzter Fahrzeuge mit Elektroantrieben oder anderen emissionsarmen Antrieben berücksichtigen; darauf hinzuwirken, dass die Zusammensetzung der zur Stromerzeugung eingesetzten Energieträger zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit möglichst breit diversifiziert wird und die Mengenziele für erneuerbare Energien im Stromsektor so anzuheben, dass sie die Zusatznachfrage für die elektrische Mobilität befriedigen können.

Zu Nummer 3

Der Antrag beinhaltet vor allem, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, durch eine geeignete Anpassung der „Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung“ zu regeln, dass Elektrofahrzeuge in eine besondere Schadstoffgruppe der 35. BImSchV eingestuft werden, sicherzustellen, dass mit entsprechenden Plaketten gekennzeichnete Fahrzeuge von Fahrverboten in städtischen Umweltzonen befreit werden und die Einführung sogenannter Wechselkennzeichen zu ermöglichen.

Zu Nummer 4

Der Antrag beinhaltet vor allem, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ab dem 1. Januar 2010 unter bestimmten Voraussetzungen die Anschaffung von Plug-In-Hybridfahrzeugen und batterieelektrischen

Elektrollern zu fördern; ab dem 1. Januar 2010 die Stromsteuer auf erneuerbare Energien abzuschaffen und die Kfz-Steuer für reine Elektroautos am CO₂-Ausstoß der Stromerzeugung und die Kfz-Steuer von Plug-In-Hybriden am Verbrennungsmotor und dem CO₂-Ausstoß des Fahrzeugs unter Einbeziehung der Stromerzeugung zu orientieren. Zudem soll sich die Bundesregierung das Ziel setzen, dass im Jahr 2020 mindestens zwei Millionen Elektroautos in Deutschland zugelassen sind und sie soll Elektromobilität mit zusätzlich erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien zu einem strategischen Ziel ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu erklären. Die Bundesregierung soll außerdem durchsetzen, dass Strom von allen Anbietern zu fairen und transparenten Netzentgelten zu allen öffentlichen Ladestationen durchgeleitet wird und sie soll Zulassungsvorschriften für Fahrzeuge an Elektrofahrzeuge anpassen. Weiterhin soll sie die Forschungs- und Entwicklungsförderung im Bereich Elektromobilität verstärken und die Mittel für die laufenden Forschungsprogramme zur Forschung und Entwicklung von Stromspeichern, Elektro- und Hybridantrieben verstetigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/12693 in seiner 92. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 98. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Zu Nummer 2

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/10877 in seiner 92. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Zu Nummer 3

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/12097 in seiner 92. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Nummer 4

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/11915 in seiner 92. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Anträge auf Drucksachen 16/12693, 16/10877, 16/12097 und 16/11915 in seiner 87. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte die bürokratischen Maßnahmen, welche von der Fraktion der FDP hier gefordert würden. Der Koalitionsantrag berücksichtige alle Aspekte der Thematik in einem ausgewogenen Verhältnis. Er beschränke sich nicht auf die Förderung von Elektrofahrzeugen, sondern beziehe alle alternativen Antriebstechniken ein. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD griffen die Entwicklung im Bereich der Elektromobilität mit ihrem Antrag

auf, vermieden es aber, anders als der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den dritten oder vierten Schritt vor dem ersten zu machen. Man müsse erst eine Strategie festlegen und die Marktchancen analysieren. Bevor man hohe Beträge investiere, müsse man die Antriebstechnik erst einmal der Bevölkerung als Modellprojekt vorstellen. Man solle sich nicht bereits vorzeitig auf einen bestimmten Weg festlegen, sondern man müsse erst einmal analysieren, was auf diesem Markt möglich sei und welche Stärken das Automobilland Deutschland hier habe und entwickeln könne.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, man verfolge im Bereich der Elektromobilität einen ganzzeitlichen Ansatz, insbesondere bei der Marktvorbereitung. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überspringe diese Phase und befasse sich bereits mit der Marktdurchdringung. Man müsse aber erst den Schritt der Marktvorbereitung gehen. Die Bundesregierung habe bei dem Konjunkturpaket II 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, davon 115 Mio. Euro für Modellregionen, was sie als sehr wichtig erachte. Die Bundesregierung gebe der Elektromobilität mit dem Konjunkturpaket II einen gewaltigen Schub und ermögliche somit auch der deutschen Automobilindustrie, bei dieser neuen Antriebstechnologie wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Antrag der Fraktion der FDP fordere unter dem Deckmantel der Versorgungssicherheit die Verlängerung der Betriebszeiten der Kernkraftwerke, was die SPD ablehne. Da Elektrofahrzeuge ohnehin eine grüne Plakette erhielten, sei eine besondere Kennzeichnung entbehrlich. Beim Thema Wechselkennzeichen gebe es noch Prüfungsbedarf.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, die Koalition sei in den letzten dreieinhalb Jahren sehr unkonkret und kraftlos mit dem Thema Elektromobilität umgegangen. Bei der Debatte über die Frage, woher der Strom für Elektromobilität komme, sei es falsch, abzuwarten, bis man garantiert für die Aufladung regenerativer Energien zur Verfügung habe, zumal der Nutzer der Fahrzeuge nicht prüfen könne, woher der Strom aus seiner Steckdose komme. Es sei nicht vermittelbar, dass der Nutzer warten solle, bis das letzte Atomkraftwerk abgeschaltet sei. Wenn man hier einen Zusammenhang herstellen wolle, werde man mit der Elektromobilität nicht weiterkommen. Auf die Vorschläge der Opposition reagierten die Koalitionsfraktionen mit sehr allgemeinen Formulierungen sowie Prüfaufträgen. Die Koalition wolle den Markt auch nicht von bürokratischen Hemmnissen befreien. Da die Stromerzeuger dem Emissionshandel unterlägen, sei die Abschaffung der Stromsteuer notwendig, weil es sonst zu einer Doppelbesteuerung komme.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie lehne die Anträge der FDP insbesondere deshalb ab, weil damit auch die weitere

Nutzung der Kernkraft bewirkt werden solle. Sie selbst gehe in einer gesamtheitlichen Ökobilanz an dieses Thema heran und insofern wolle sie auch keine Subventionen für den Individualverkehr, wie sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen würden. Eine Förderung von Zweitwagen für Wohlhabende mit Wechselkennzeichen lehne sie auch ab. Aus ihrer Sicht sei es vor allem notwendig, den Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen, Tempolimits vorzuschreiben, strenge Grenzwerte für neue Autos auszuweisen und eine Reform der Dienstwagenbesteuerung anzugehen. Damit könne man sehr viel mehr für das Klima tun. Bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen werde man sich enthalten, weil er in Bezug auf Forschung und Entwicklung in die richtige Richtung gehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD sei nur sehr vage, während die anderen Anträge zahlreiche konkrete Vorschläge beinhalteten, wie man die Elektromobilität voranbringen könne. Ein Marktanreizprogramm, wie sie es vorgeschlagen habe, solle gemäß dem Koalitionsantrag lediglich geprüft werden. Der Koalitionsantrag sei insgesamt zu schwach. In den integrierten Klimaschutz- und Energieprogrammen habe die Koalition angekündigt, sie wolle die Elektromobilität nur auf der Basis von regenerativen Energien; in ihrem Antrag sei nur noch die Rede davon, dass man sie weitgehend auf der Basis regenerativen Energien umsetzen wolle. Den Antrag der Fraktion der FDP kritisiere sie, weil er die Elektromobilität auch mit Kohle- und Atomstrom realisieren wolle. Für sie sei es wichtig dass die Elektromobilität eine wirkliche Alternative sei und, dass sie wirklich klimaschutzorientiert sei. Was an zusätzlicher Energie für die Elektromobilität verwendet werde, solle aus regenerativer Energie kommen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 16/12693 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. angenommen.

Den Antrag auf Drucksache 16/10877 hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Den Antrag auf Drucksache 16/12097 hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Den Antrag auf Drucksache 16/11915 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 11. Mai 2009

Rita Schwarzelühr-Sutter
Berichterstatlerin

Winfried Hermann
Berichterstatter